

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)
Stand: Juli 2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: **Mynt Lack Matt**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

• Beschichtungsmaterial

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:

Mynt GmbH

Am Fort Weisenau 10

55130 Mainz

info@mynthome.de

1.4 Notrufnummer: Während der Öffnungszeiten: +49 15678 401 201

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

• Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

• Gefahrenpiktogramme nicht anwendbar

• Signalwort nicht anwendbar

• Gefahrenhinweise nicht anwendbar

• Sicherheitshinweise nicht anwendbar

• Ergänzende Gefahrenmerkmale

○ EUH208: Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

○ EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

○ EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

• Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewichtung %
2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on 01-2120764690-50 Acute Tox. 3 H301 / Acute Tox. 3 H311 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1A H317 / Eye Dam. 1 H318 / Acute Tox. 2 H330 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10,00) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10,00) / EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Sens. 1A H317: >= 0,0015	< 0,025
3811-73-2 223-296-5	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz 01-2119493385-28 Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Eye Irrit. 2A H319 / Acute Tox. 4 H332 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100,00) / Aquatic Chronic 2 H411	< 0,025

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)
Stand: Juli 2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
- Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
- Lagerklasse: LGK12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)
Stand: Juli 2021

- Weitere Angaben zu Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. GISCODE BSW 10 - Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungsmittelarm

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DFG	0,2 / 0,4 (-) mg/m ³
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	TRGS 900	0,2 / 0,4 (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

- Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
- Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte:

- Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Handschutz: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min / Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich / Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374
- Hautschutz: Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
- Augen-/ Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
- Körperschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

- pH-Wert: Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C Nicht bestimmt.

- Abbrandzeit Nicht bestimmt.

Untere/ Obere Explosionsgrenze bei 20°C	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	17,159 mbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)
Stand: Juli 2021

- | | |
|---|--------------------|
| • Dichte bei 20 °C: | 1,2 kg/l |
| • Wasserlöslichkeit bei 20 °C: | Teilweise löslich |
| • Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Siehe Abschnitt 12 |

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| • Zündtemperatur in °C | Nicht bestimmt |
| • Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt |
| • Viskosität | Nicht bestimmt |
| • Explosive Eigenschaften | Nicht relevant |
| • Brandfördernde Eigenschaften | Nicht relevant |

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
 - LD50: oral (Ratte): = 1.208 mg/kg
 - * LC50: inhalativ (Ratte): = 1,08 mg/L (4 h)
 - LD50: dermal (Ratte): = 2.000 mg/kg
 - LD50: oral (Ratte): = 1.208 mg/kg
 - * LC50: inhalativ (Ratte): = 1,08 mg/L (4 h)
 - LD50: dermal (Ratte): = 2.000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)
Stand: Juli 2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
LC50: (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): = 4,77 mg/L (96 h)
- Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
LC50: (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): = 0,007 mg/L (96 h)
Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
EC50 (*Selenastrum capricornutum*): = 0,103 mg/L (72 h)
- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
NOEC (*Selenastrum capricornutum*): = 0,05 mg/L (72 h)
- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
EC50 (*Skeletonema costatum*): = 0,072 mg/L (72 h)
- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
NOEC (*Skeletonema costatum*): = 0,072 mg/L (72 h)
- Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
NOEC (*Selenastrum capricornutum*): = 0,08 mg/L (72 h)
Methode: OECD 201
- Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
EC50 (*Selenastrum capricornutum*): = 0,46 mg/L (72 h)
Methode: OECD 201

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): = 0,934 mg/L (48 h)
- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
LC50: (*Mysidopsis bahia*): = 2,98 mg/L (48 h)
- Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): = 0,022 mg/L (48 h)
Methode: OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
NOEC (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): = 0,044 mg/L (21 d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = -0,49

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
080120 - wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
- Andere Entsorgungsempfehlungen
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)
Stand: Juli 2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/ RID, IMDG, ICAO-TI / IATA-DGR Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

ADR/ RID, IMDG Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

· ADR/ RID, IMDG, ICAO-TI / IATA-DGR Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]: VOC-Wert: 0,888 g/l
- Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: VOC-Grenzwert 2004/42/IIA(d): 130 g/l (2010). Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 0,8878. Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- Nationale Vorschriften
- Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.	Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.
01-2120764690-50	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	220-239-6
01-2119493385-28	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG (REACH)
Stand: Juli 2021

- Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht anwendbar
 - Abkürzungen und Akronyme
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologische Grenzwerte
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO: Internationale Organisation für Normung
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN: United Nations
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar